

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach – Februar 2022

# Eingliederungsbilanz

## 2020

gem. § 11 SGB III



**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit  
Bergisch Gladbach

## **Impressum**

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach  
Bensberger Str. 85  
51465 Bergisch Gladbach

<https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/bergisch-gladbach/startseite>

# Eingliederungsbilanz 2020



## Inhaltsverzeichnis

### Eingliederungsbilanz

1	Vorbemerkung .....	1
2	Entwicklungen der Rahmenbedingungen und der Arbeitslosigkeit im Überblick .....	1
3	Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung .....	3
4	Förderfälle, Durchschnittsförderdauer und -kosten .....	5
5	Eingliederungsquoten der Förderinstrumente .....	7
6	Förderung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen .....	9
7	Förderung von Arbeitnehmerinnen .....	11
8	Anhang .....	13



# 1 Vorbemerkung

Die Agenturen für Arbeit sind seit dem Jahr 1988 vom Gesetzgeber damit beauftragt, nach Jahresabschluss eine Eingliederungsbilanz gemäß § 11 des Sozialgesetzbuches Drittes Buch (SGB III) über ihre Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsmarktförderung zu erstellen. Diese Bilanz wird von der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach für den Bereich der Arbeitslosenversicherung veröffentlicht.

Mit dieser Eingliederungsbilanz werden die Ergebnisse wesentlicher arbeitsmarktpolitischer Aktivitäten der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach dargestellt. Sie verdeutlicht, wofür Mittel der Arbeitsmarktbudgets ausgegeben wurden, welchen Umfang die Förderung und Beteiligung von besonders förderungsbedürftigen Personengruppen hat und wie wirksam die Förderung war.



## 2 Entwicklungen der Rahmenbedingungen und der Arbeitslosigkeit im Überblick

Die **Zahl der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt 2020** lag um 3975 oder 18,5% über dem Niveau des Vorjahres 2019. Im Jahresdurchschnitt waren 25.491 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Arbeitslosigkeit betroffen. Zu Beginn des Jahres betrug die Zahl der Arbeitslosen in der Region 23.005. Im Dezember lag sie bei 26.580. Im März 2020 wurde die niedrigste Arbeitslosigkeit mit 22.368, im August die höchste mit 27.808 gezählt. Die durchschnittliche **Arbeitslosenquote**, auf der Basis der zivilen Erwerbspersonen gerechnet, lag 2020 bei **6,5%** (2019: 5,5 Prozent).

Im Jahresdurchschnitt verzeichneten die Arbeitsmarktexperten in den beiden Rechtskreisen eine Steigerung der Arbeitslosigkeit: Im Bereich des SGB III stieg die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zu 2019 um 2994 (+38,1%) auf 10.852. Im SGB II Bereich erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen um 981 (+7,1%) auf 14.639.

Der örtliche Arbeitsmarkt zeigt sich trotz der anhaltenden Corona-Krise weiterhin stabil. Die **Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** nach Wohnort im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach **stieg** auch 2020 im Jahresdurchschnitt weiter an. **Durchschnittlich 282.276 Personen waren 2020 sozialversicherungspflichtig beschäftigt.**

Die Anzahl der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit fiel im Vergleich von 2019 auf 2020 um -1,9% (-276) auf 14.119 Personen.





### 3 Finanzielles Fördervolumen und arbeitsmarktliche Schwerpunktbildung

Die Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach hat 2020 insgesamt 28.196.000 € für Ermessenleistungen der aktiven Arbeitsförderung nach dem SGB III und die Förderung verschiedener Schwerpunktbereiche aufgewendet, um Kunden im Rechtskreis SGB III zu fördern. 2019 standen der Agentur 31.973.000 € für diese Leistung zur Verfügung (-3.777.000€ in 2020).

Von diesem Betrag entfielen 26.614.000 € auf die Instrumente des **Eingliederungstitels** und 3.581.000 € auf **weitere Ermessenleistungen der aktiven Arbeitsförderung**. Auf die **Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit** entfielen 1.788.000 €.

Für die Instrumente folgender drei Hauptinstrumentengruppen wurden 89,9 Prozent der Haushaltsmittel eingesetzt:

- **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit,**
- **Berufswahl und Berufsausbildung und**
- **Berufliche Weiterbildung.**

	Verausgabte Mittel des Eingliederungstitels in 1.000 €	
	2020	2019
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.063	5.345
darunter Selbstständigenförderung	1.788	1.780
Berufswahl und Berufsausbildung	6.873	7.668
berufliche Weiterbildung	13.782	14.526

Für die Unterstützung der **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** wurden 5.063.000 € ausgegeben. Dies entspricht **18%** aller Ausgaben. Der Betrag wurde für Eingliederungszuschüsse und die Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit durch einen Gründungszuschuss (6,3 Prozent) verwendet.

Die Unterstützung von **Berufswahl und Berufsausbildung** wurde in 2020 mit 6.873.000 € gefördert, dies entspricht **24,4 %** der Gesamtausgaben. Mit dieser Summe wurden u. a. die Berufsorientierung, als größter Einzelposten die berufsvorbereitenden Maßnahmen sowie die außerbetriebliche Ausbildung mit 1.704.000 € gefördert.

13.782.000 € (**48,9 %**) wurden insgesamt für die **Berufliche Weiterbildung** und Umschulung ausgegeben. Hierunter fallen die Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (11.402.000 €), die berufliche Weiterbildung behinderter Menschen (178.000 €) sowie der Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter (2.202.000 € gegen 1.592.000€ in 2019).

## 4 Förderfälle, Durchschnittsförderdauer und -kosten

2020 wurden insgesamt 7.272 Kunden im SGB III Bereich gefördert, davon der größte Teil (6.512) mit den nachfolgend aufgeführten Instrumenten:

Förderinstrument	Förderfälle in 2020	Durchschnittliche Ausgaben je AN pro Monat (in Euro)	Durchschnittliche Dauer der Leistung (in Monaten)
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1.050	349,00	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.949	701,00	0,6
Berufliche Weiterbildung	1.521	1.006,00	7,4
Eingliederungszuschüsse	464	981,00	5,2
Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen	48	1.318,00	10,8
Gründungszuschuss	142	1.090,00	10,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen (Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter)	153	202,00	5,9
Außerbetriebliche Ausbildung (Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter)	88	1.225,00	16,0
Einstiegsqualifizierung	97	373,00	7,7

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kosten für die berufliche Weiterbildung monatlich durchschnittlich von 1.054 € auf 1.0006 € je Teilnehmer gesunken, gleichzeitig stieg die Dauer der Inanspruchnahme der Leistung um 0,6 Monate auf durchschnittlich 7,4 Monate.

Die durchschnittlichen Kosten für Eingliederungszuschüsse bei betrieblicher Eingliederung sind um 49 € auf 981 € gestiegen; die Dauer der Inanspruchnahme blieb wie 2019 bei durchschnittlich 5,2 Monaten.

Durch Gründungszuschuss wurden in 2020 insgesamt 142 Personen gefördert. Dies sind 30 Förderungen weniger als in 2019. Die Höhe der monatlichen Unterstützung fiel von 1.134 € im Jahr 2019 auf nun 1.090 € in 2020. Die Dauer der Förderung belief sich auf 10,3 Monate gegenüber 9,6 Monate im Jahr 2019.

## 5 Eingliederungsquoten der Förderinstrumente

Für verschiedene Förderinstrumente wird in der folgenden Tabelle die Eingliederungsquote aufgezeigt. Die Eingliederungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Absolventen einer Maßnahme ist, die innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der Förderung in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingemündet sind.

<b>Förderinstrument</b>	<b>Eingliederungsquote BGL 2020</b> (in Klammern 2019)	<b>Eingliederungsquote NRW 2020</b>	<b>Eingliederungsquote BRD 2020</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	60,3 % (61,4 %)	59,9 %	64,1 %
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	54,1 % (55,2 %)	54,9 %	57,7 %
Berufliche Weiterbildung	57,7 % (62,6 %)	60,9 %	63,4 %
Eingliederungszuschüsse	84,8 % (83,3 %)	80,3 %	80,9 %
Ausbildungsbegleitende Hilfen (Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter)	82,4 % (86,3 %)	82,4 %	83,0 %
Außerbetriebliche Ausbildung (Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter)	53,5 % (61,7 %)	60,2 %	63,1 %
Einstiegsqualifizierung	59,5 % (69,8%)	69,9 %	69,7 %

Die hohe Quote bei den ausbildungsbegleitenden Hilfen konnte mit einem nur leichten Rückgang fast gehalten werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer absolvieren zu einem sehr hohen Prozentsatz erfolgreich die Ausbildung. Gesunken ist die Quote bei der außerbetrieblichen Ausbildung. Insgesamt ist durch das geringere Fördervolumen ein leichter Rückgang bei allen Förderinstrumenten mit Ausnahme des Eingliederungszuschusses zu beobachten.



## 6 Förderung der besonders förderungsbedürftigen Personengruppen

Mit der aktiven Arbeitsförderung sollen Chancen auf eine berufliche Integration von besonders förderungsbedürftigen Personengruppen verbessert werden.

Zu den besonders förderungsbedürftigen Personengruppen gehören:

- **Langzeitarbeitslose**
- **Schwerbehinderte und Gleichgestellte**
- **Ältere (50 Jahre und älter)**
- **Berufsrückkehrer**
- **Geringqualifizierte**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Eingliederungsquoten der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach für besonders förderungsbedürftige Personengruppen in verschiedenen Förderinstrumenten im Vergleich zu allen geförderten Personen und zum Vorjahr:

	Alle Per- sonen- gruppen	Langzeit- arbeits- lose	Schwer- behin- derte und Gleichge- stellte	Ältere (50 J. und älter)	Berufs- rück- keh- rende	Gering- qualifi- zierte
<b>Eingliederungsquoten 2020 (2019)</b>						
<b>Förderinstrument</b>						
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	60,3 % (61,4 %)	36,6 % (17,6 %)	72,6 % (48,8 %)	54,2 % (56,8 %)	56,1 % (68,5 %)	57,9 % (59,6 %)
Maßnahmen zur Akti- vierung und beruflichen Eingliederung	54,1 % (5,2 %)	39,5 % (39,0 %)	50,4 % (57,3 %)	39,9 % (49,3 %)	46,9 % (51,6 %)	50,3 % (50,7 %)
Berufliche Weiterbil- dung	57,7 % (62,6 %)	34,2 % (37,5 %)	40,4 % (54,5 %)	45,1 % (47,5 %)	39,6 % (52,2 %)	57,0 % (62,4 %)
Eingliederungszu- schüsse	84,8 % (83,3 %)	81,0 % (74,2 %)	84,6 % (87,1 %)	87,3 % (76,0 %)	- -	85,3 % (84,2 %)
Ausbildungsbegleitende Hilfen (Förderung der Berufsausbildung Be- nachteiligter)	82,4 % (86,3 %)	-	-	-	-	84,2 % (84,5 %)
Außerbetriebliche Aus- bildung (Förderung der Berufsausbildung Be- nachteiligter)	53,5 % (61,7 %)	-	-	-	-	51,6 % (62,0 %)
Einstiegsqualifizierung	59,5 % (69,8 %)	-	-	-	-	60,2 % (65,7 %)



## 7 Förderung von Arbeitnehmerinnen

Gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sollen Frauen mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen und ihrer relativen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gefördert werden. Im Jahr 2020 betrug der Anteil von Frauen an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III im Agenturbezirk Bergisch Gladbach 41,2 Prozent. Unter Berücksichtigung der rechtskreisanteiligen Arbeitslosenquote für Frauen (auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen), als Indikator für die relative Betroffenheit von Arbeitslosigkeit, betrug die Mindestbeteiligung von Frauen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III 35,5 %.

Realisiert wurde ein Förderanteil von 38,4 %, der somit über der berechneten Mindestbeteiligung lag. Wird der Förderanteil ohne die Förderung der Berufsausbildung zugrunde gelegt, ergibt sich eine relative Förderung in Höhe von 43,9 %, die somit um 8,5 Prozentpunkte über dem geforderten Wert liegt.

Gegenüber 2019 hat sich der Förderanteil von Frauen verbessert.

Frauen machten 2019 im Durchschnitt 42,8 % der Arbeitslosen aus. Ihre Mindestbeteiligung an der Förderung wurde mit 38,9% berechnet. Die Beteiligung entsprach somit dem Sollwert. Wird der Förderanteil der Frauen im Jahr 2019 ohne Förderung der Berufsausbildung zugrunde gelegt, beträgt die realisierte Förderung 43,3 % und lag mit 4,4 Prozentpunkten über der geforderten Mindestbeteiligung.

Der Anteil der geförderten Frauen an allen Förderinstrumenten (Summen seit Jahresbeginn, unabhängig von der berechneten Mindestbeteiligung) stellt sich für das Berichtsjahr 2020 wie folgt dar:

<b>Förderinstrument</b>	<b>Austritte aus Fördermaßnahmen</b>	<b>davon Frauen</b>	<b>Frauenanteil in %</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	1817	871	47,9 %
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	5.387	2.300	42,7 %
Berufliche Weiterbildung	1.763	746	42,3 %
Eingliederungszuschüsse	553	203	36,7 %
Gründungszuschuss	175	72	41,1 %
Ausbildungsbegleitende Hilfen	290	74	25,5%
Außerbetriebliche Berufsausbildung	101	37	36,6 %

Bei der Analyse der Frauenbeteiligung innerhalb der einzelnen Instrumente stellt man fest, dass bei den Instrumenten, die agenturseitig steuer- und beeinflussbar sind, die Frauenbeteiligung höher war. So liegt der höchste Frauenanteil bei den Förderungen aus dem Vermittlungsbudget 47,9%.

Eine Steigerung zum Vorjahr um 7,3 Prozentpunkte weist mit 41,1 % der Frauenanteil bei der der Selbständigen-Förderung auf. Bei dem Ausbildungsbegleitenden Hilfen zeigt sich mit 25,5% der geringste Frauenanteil unter den aufgeführten Förderinstrumenten.

## 8 Anhang

Statistischer Datensatz zur Eingliederungsbilanz  
(Link):

<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Eingliederungsbilanzen/Eingliederungsbilanzen-Nav.html>

Methodische Hinweise (Link):

[http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/fileadmin/dienstintern/eingliederungsbilanzen/eb2020/Methodische%20Hinweise\\_SGB\\_III\\_oV\\_final.pdf](http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/fileadmin/dienstintern/eingliederungsbilanzen/eb2020/Methodische%20Hinweise_SGB_III_oV_final.pdf)